

Gericht billigt Versuche an Affen

Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen Tierversuche an der Universität und der ETH abgewiesen.

Die Universität und die ETH Zürich können ihre beantragten Versuche mit Affen durchführen: Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Bewilligung abgewiesen. Forscher des Instituts für Neuroinformatik der Uni und ETH Zürich wollen das «komplexe Zusammenspiel von Nervennetzen in der stirnseitigen Hirnregion» besser verstehen. Sie versprechen sich dadurch neue Erkenntnisse für die Behandlung von psychischen Erkrankungen.

Diese Erkenntnisse sollen mithilfe von Tierversuchen gewonnen werden: Universität und ETH haben deshalb ein Gesuch für mehrmonatige Hirnexperimente mit zwei Affen gestellt. Bei Makaken sei der präfrontale Cortex ähnlich strukturiert wie bei Menschen, schreiben die beiden Hochschulen gestern in einer Medienmitteilung.

«Nutzen überwiegt»

Das Veterinäramt des Kantons Zürich bewilligte diesen Versuch im Juli 2014 auf Antrag der elfköpfigen Tierversuchskommission. Drei ihrer Mitglieder - die drei Vertreter von Tierschutzorganisationen - legten gegen diese Bewilligung Rekurs ein. Diesen lehnte der Regierungsrat im Dezember 2015 ab. Und nun wies auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde ab.

Das Verwaltungsgericht hatte zu beurteilen, ob der Tierversuch in der beantragten Form aus rechtlicher Sicht bewilligt werden kann. «In der Abwägung überwiegt der Nutzen des Forschungsprojektes die den Tieren zuzufügenden Belastungen und die Beeinträchtigung ihrer Würde», heisst es in einer Mitteilung des Verwaltungsgerichts. Gemessen am erwarteten Erkenntnisgewinn würden die Tiere keine unverhältnismässige Belastung erleiden.

Kritik von Tierschützern

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kritisiert die Bewilligung für die Primatenversuche scharf: Das Leiden der Versuchsaffen sei erheblich, die Tiere würden sowohl in ihrer körperlichen Integrität als auch in ihrer Würde erheblich verletzt. «Mit fixiertem Kopf werden die Affen gezwungen, jeden Tag während mehrerer Stunden mit den Augen Aufgaben an einem Bildschirm zu lösen», schreibt TIR. Von einem «klaren Fehlurteil» spricht der Zürcher Tierschutz. Das Tierleid werde von den Forschern systematisch heruntergespielt, die Aufgaben der Versuchstiere würden «zynisch als freiwillige Computerspiele beschönigt, Begriffe wie Sklavenarbeit oder Folter wären angemessener».

Sobald der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig ist, wollen die Forscher des Instituts für Neuroinformatik die Vorbereitungen zu ihrer Studie einleiten. Mit den eigentlichen Versuchen könne frühestens im Herbst begonnen werden. (SDA)